

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 62/0020/WP16
Federführende Dienststelle: Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	02.12.2011
		Verfasser:	Herr Preuth
Namensgebung für das Gewerbegebiet in Brand (Bebauungsplan Nr. 828 - Camp Pirotte -) und Benennung bzw. Umbenennung von Straßen im Bereich dieses neu entstehenden Gewerbegebietes			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
07.12.2011	B-1	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Brand, dem neu entstehenden Gewerbegebiet (Bebauungsplan Nr. 828 – Camp Pirotte -) den Namen „Gewerbepark Brand“ zu geben.

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Brand weiter, die Straße „Camp Pirotte“ von der Debyestraße bis zur Straße „Im Erdbeerfeld“ und darüber hinaus bis zur Nordstraße einschließlich der inneren Erschließungsstraßen in „Gewerbepark Brand“ umzubenennen bzw. die Stichstraßen so zu benennen.

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Brand, die Straße von der Kreuzung „Gewerbepark Brand“ und „Im Erdbeerfeld“ bis zum Ausbauende Richtung Kompostanlage „Camp Pirotte“ zu benennen.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf f (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Namensgebung für das Gewerbegebiet in Brand (Bebauungsplan Nr. 828 - Camp Pirotte -) und Benennung bzw. Umbenennung von Straßen im Bereich dieses neu entstehenden Gewerbegebietes

Die Verwaltung ist der Überzeugung, dass zwecks Vermarktung der Grundstücke im neu entstehenden Gewerbegebiet (Bebauungsplan Nr. 828 – Camp Pirotte – eine eingängige und nachhaltige Bezeichnung für das Gebiet festgelegt werden sollte. Eine Bezeichnung „Gewerbegebiet Camp Pirotte“ würde nach Ansicht der Verwaltung zu sehr mit der Belgischen Kaserne in Verbindung gebracht. Sie hält daher eine Bezeichnung „Gewerbepark Brand“ sowohl aus Gründen der Vermarktung als auch aus Gründen der optimalen Identifizierung für hinweisend.

Zum leichteren Auffinden und Anfahren des Gebietes scheint es der Verwaltung sinnvoll, der Straße „Camp Pirotte“, die von der Debyestraße bis zur Nordstraße führt, ebenfalls den Straßennamen „Gewerbepark Brand“ zu geben. Nicht nur für Navigationssysteme könnte so das Anfahren des Gebietes von der Autobahn und der Trierer Straße kommend über die Debyestraße wesentlich erleichtert werden. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Straße „Camp Pirotte“ von der Debyestraße bis zur Straße „Im Erdbeerfeld“ und darüber hinaus bis zur Nordstraße einschließlich der inneren Erschließungsstraßen in „Gewerbepark Brand“ umzubenennen bzw. die Stichstraßen so zu benennen. Die Straße von der Kreuzung „Gewerbepark Brand“ und „Im Erdbeerfeld“ bis zum Ausbauende Richtung Kompostanlage sollte nach Ansicht der Verwaltung „Camp Pirotte“ benannt werden.

Anlage/n:

1 Übersichtsplan